

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

Telefon
089 2162-7043

Telefax
089 2162-3943

Per E-Mail

beate.schnorfeil@t-online.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mai 2009

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
IX/4-9125/1002/416

München,
24.07.2009

Sonderflughafen Oberpfaffenhofen

Sehr geehrte Frau Schnorfeil,

Herr Ministerpräsident dankt Ihnen für Ihre Email vom 19.05.2009 zum Sonderflughafen Oberpfaffenhofen. Er hat das zuständige Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gebeten, Ihnen zu antworten.

Der Bayerische Ministerrat hat 09.12.2008 den Entwurf einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) u. a. zum Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (Ziel B V 1.6.5) beschlossen. Die Fortschreibung hat zum Ziel, den Sonderflughafen in seinem Bestand als reinen Werks- und Forschungsflughafen zu sichern. Nach dem bisherigen Fortschreibungsentwurf sollte lediglich Satz 2 des bestehenden Ziels für Oberpfaffenhofen gestrichen werden, wonach die Möglichkeit für einen bedarfsgerechten Ausbau und für die Nutzung des Sonderflughafens durch den Geschäftsreiseflugverkehr offen gehalten werden sollte. Die Gesamtabwägung der im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Ar-

Dienstgebäude
Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Prinzregentenstr. 24, 80538 München
Öffentliche Verkehrsmittel: U4, U5 (Lehel); 17, 100 (Nationalmuseum/Haus der Kunst)

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet
www.stmwivt.bayern.de



gumente sprach jedoch dafür, die Festlegung zum Sonderflughafen Oberpfaffenhofen konkreter zu fassen.

Der Entwurf des Ziels B V 1.6.5 lautet nunmehr:

„Der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen soll in seinem Status und Bestand als reiner Werks- und Forschungsflughafen gesichert werden. Die Öffnung des Sonderflughafens für zusätzliche Verkehre, insbesondere den Geschäftsreiseflugverkehr, soll nicht zugelassen werden.“

In der Begründung zum Zielentwurf B V 1.6.5 wird folgender Absatz eingefügt:

„Der besondere Zweck des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen soll sich auf den Werks- und Forschungsflugverkehr beschränken. Aus verkehrspolitischen Gründen ist eine Ausweitung dieses besonderen Zwecks auf zusätzliche Nutzerarten nicht erforderlich. Mit ihrem ausdrücklichen Ausschluss wird einer etwaigen schleichenden Entwicklung des Sonderflughafens zum Verkehrsflughafen entgegengewirkt.“

Mit der Festschreibung des ursprünglichen Bestandes in Ziel B V 1.6.5 wird den Anregungen aus dem Umland des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen sowie des Regionalen Planungsverbands München Rechnung getragen.

Die vom Ministerrat am 07.07.2009 beschlossene Änderung des Teilfortschreibungsentwurfs des LEP erfordert die Durchführung eines ergänzenden Anhörungsverfahrens. Eine entsprechende Umsetzung wird derzeit vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Schneyer', is written over a light blue rectangular background.

Dietmar Schneyer
Ministerialrat